

23.05.2024

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3773 vom 25. April 2024
der Abgeordneten Sarah Philipp und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/9060

Geld horten ist keine Politik: Was passiert mit den Selbstbewirtschaftungsmitteln für den Bereich Digitalisierung?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Die Landesregierung hat in Beantwortung der kleinen Anfrage Drs. 18/7856 vom 1.03.2024 (Drs. 18/8356) erklärt, dass zum Jahresende 2023 für das Aufgabenfeld Digitalisierung des MHKBWD Selbstbewirtschaftungsmittel in Höhe von 399,4 Mio. € vorgehalten wurden. Angesichts der immensen Handlungsbedarfe in diesem Aufgabenfeld, stellt sich die Frage, wie diese Mittel konkret verwandt werden sollen.

Die Ministerin für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung hat die Kleine Anfrage 3773 mit Schreiben vom 23. Mai 2024 namens der Landesregierung im Einvernehmen mit dem Minister der Finanzen beantwortet.

- 1. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch Zuwendungsbescheide konkret gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen Zuwendungsbescheiden.)***
- 2. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch konkrete Verträge gebunden? (Bitte gelistet nach den einzelnen beauftragten Dienstleistern und Dienstleistungen.)***
- 3. Wie viele Mittel von den 399,4 Mio. € sind durch konkrete gesetzliche Aufgaben gebunden (Bitte gelistet nach den einzelnen gesetzlichen Aufgaben.)***
- 5. Welche Initiativen sieht die Landesregierung konkret vor, um das enorme Handlungsdefizit im Bereich der Digitalisierung abzubauen? (Bitte gelistet nach konkreten Projekten und Investitionsbedarf.)***

Die Fragen 1 bis 3 sowie die Frage 5 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Voraussetzungen für den digitalen Staat sind eine leistungsstarke Infrastruktur und leistungsfähige Dienstleister, intelligente und komfortable Lösungen für E-Government und für interne

Datum des Originals: 23.05.2024/Ausgegeben: 29.05.2024

Prozesse, aber auch sichere Übertragungswege und IT-Systeme. Vor diesem Hintergrund stellen die Steuerung und Koordinierung der IT in der Landesverwaltung, die Informationssicherheit, die Etablierung neuer IT-Infrastrukturen sowie die Umsetzung gesetzlicher Aufträge (OZG, EGovG) die zentralen Handlungsfelder im Bereich der Verwaltungsmodernisierung dar. Einzelne Themenschwerpunkte und Umsetzungsmaßnahmen werden u.a. im Rahmen des jeweiligen Haushaltsaufstellungsverfahrens festgelegt bzw. fortentwickelt. Vor diesem Hintergrund wird für das Haushaltsjahr 2024 auf den Einzelplan 08 und den Erläuterungsband zum Einzelplan 08 verwiesen. Der Aufbau und die Anpassung sowie die Etablierung von IT-Strukturen sind sehr dynamische Prozesse, so dass eine langfristige Festlegung nicht immer sachgerecht ist. Aktuell sind für die Selbstbewirtschaftungsmittel im Bereich der Digitalisierung deshalb auch keine konkreten Bindungen eingegangen worden.

4. *Wie ist die Höhe der Selbstbewirtschaftungsmittel, die nicht gebunden sind?*

299,3 Millionen Euro (100,1 Millionen Euro sind bereits im Haushaltsjahr 2024 in den Haushalt zurückgeführt worden).